

Vorsorgevollmacht „Wer klug ist, sorgt vor.“

Um eine rechtliche Betreuung zu vermeiden, kann man eine Vollmacht erteilen.

Auch Angehörige, z.B. EhepartnerInnen untereinander oder erwachsene Kinder für ihre Eltern brauchen zur rechtlichen Vertretung eine Vollmacht.

Die Betreuungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach kann die Unterschrift auf Ihrer Vollmacht öffentlich beglaubigen.

Informationen und Vordrucke zum Herunterladen finden Sie auch im Internet: www.bergischgladbach.de/betreuung

Bei uns erhalten Sie auch Informationen und Beratung zur Erstellung einer Patientenverfügung.

Die Betreuungsbehörde Verwaltung

Stadthaus

Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Yvonne König

Stadthaus – Zimmer 118
Telefon: (0 22 02) 14 26 39 E-Mail: y.koenig@stadt-gl.de

Die Betreuungsbehörde Pädagogische Fachkräfte

Claudia Freudenberger
Stadthaus - Zimmer 126
Telefon: (02202) 142856
E-Mail: c.freudenberger@stadt-gl.de

Anja Reball
Stadthaus – Zimmer 129
Telefon: (0 22 02) 14 24 69
E-Mail: a.reball@stadt-gl.de

Judith Schulte
Stadthaus – Zimmer 126
Telefon: (0 22 02) 14 15 06
E-Mail: j.schulte@stadt-gl.de

Uwe Seburschenich
Stadthaus – Zimmer 129
Telefon: (0 22 02) 14 25 84
E-Mail: u.seburschenich@stadt-gl.de

Moritz Sturmberg
Stadthaus – Zimmer 122
Telefon: (0 22 02) 14 28 57
E-Mail: m.sturmberg@stadt-gl.de

Benjamin Weiser
Stadthaus – Zimmer 120
Telefon: (0 22 02) 14 17 65
E-Mail: b.weiser@stadt-gl.de

Andrea Winkelmann
Stadthaus – Zimmer 124
Telefon: (0 22 02) 14 24 38
E-Mail: a.winkelmann@stadt-gl.de



Rechtliche Betreuung:

„Wer klug ist, sorgt vor.“



Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt hierzu Auskunft:

§ 1814 BGB

„Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer.“

Wenn Menschen ihre Angelegenheiten nicht mehr erledigen können, entsteht eine Reihe von Fragen, zum Beispiel:

- Wer regelt Vermögensangelegenheiten?
- Wer sorgt für ihre Unterbringung?
- Wer ist GesprächspartnerIn bei den ÄrztInnen und entscheidet über angemessene Therapien?

Das Betreuungsverfahren

Anregungen auf Einrichtung einer Betreuung für hilfsbedürftige Personen können beim Amtsgericht gestellt werden.

Das Amtsgericht ersucht die Betreuungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach, eine Stellungnahme zum sozialen Umfeld abzugeben und nach Alternativen zu einer rechtlichen Betreuung zu suchen.

Die Betreuungsbehörde setzt sich mit den Hilfsbedürftigen und deren Angehörigen in Verbindung und bespricht die Notwendigkeit und den erforderlichen Umfang der Betreuung.

Die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen können eine/n BetreuerIn vorschlagen. Alternativ sucht die Betreuungsbehörde eine geeignete Person.

Werden Sie BetreuerIn!

Als BetreuerIn können Angehörige, ehrenamtlich tätige Menschen, BerufsbetreuerInnen, VereinsbetreuerInnen oder BehördenbetreuerInnen vom Amtsgericht bestellt werden.

Können Sie sich vorstellen, sich in dieser Form zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen? Könnte das ein Beruf für Sie sein? Oder suchen Sie ein attraktives Ehrenamt?

**Denken Sie einmal darüber nach,
BetreuerIn zu werden und rufen Sie uns
gerne an.**